



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 21. Juni 2023, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

---

### Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
  - 2 Jahresrechnung 2022
  - 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
  - 4 Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen
  - 5 Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus
  - 6 Diverses
- 

**Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz)** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Herrn Wehrli, Birsigtal-Bote. Ganz besonders willkommen heisst sie auf der Tribüne ihre beiden neuen Gemeinderatskollegen Robert Weller, Nachfolger für Remo Muchenberger (Departement Tiefbau, Mobilität, Sport und Freizeit), und Tobias Renz, Nachfolger für Sascha Kuhn (Departement Finanzen, Kinder und Jugend), mit je einem Blumenstrauss. Im Gästebereich begrüsst sie seitens der Verwaltung: Gabriela Reber (Kinder- und Jugendbeauftragte Bottmingen), Andreas Jahn (Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit), Christoph Andres (Abteilungsleiter Finanzen), Regula Altermatt (Ressortleiterin Finanz- und Rechnungswesen, Stv. Abteilungsleiterin Finanzen), Theres Briner (Projektleitung Hochbau). Sie bittet nicht stimmberechtigte Gäste, ebenfalls im Gästebereich Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen und den eigenen Namen zu nennen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin.

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass neu keine Wortprotokolle wie bisher erstellt werden, weil das für die Verwaltung einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Die Tonbandaufnahmen werden weiterhin für Beweis Zwecke aufbewahrt. Es werden zukünftig vor allem die Entscheide und Argumente festgehalten.

Als Stimmzähler haben sich verdankenswerterweise *Urs Tester* (Mitte hinten), *Peter Stalder* (Mitte vorne) und *Andreas Frieden* (Seite Gartenbad, inkl. GR und zwei stimmberechtigte Helfer) zur Verfügung gestellt. Von der Versammlung abgemeldet haben sich Valerie Wendenburg, Nora Tiedcke und Markus Wahl. Die Versammlungseinladung wurde gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig zugestellt, ist auf der Gemeinewebsite einsehbar und wurde am 1. Juni 2023 fristgerecht im BiBo publiziert.

Die **Vorsitzende** erinnert die Anwesenden an die Veränderung im Einladungsverfahren: Wünsche jemand weiterhin die schriftliche Zustellung der Einladungsunterlagen (per Post oder E-Mail), so bitte sie darum, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Ansonsten würden keine Unterlagen zugestellt; die Versammlungsunterlagen, könnten aber dem BiBo und der Gemeinewebsite entnommen werden.



Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

## 1. Protokoll

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen publiziert, lag zudem während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

### **Beschluss:**

**:///:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

## 2. Jahresrechnung 2022

---

Die **Vorsitzende** erteilt unter stillem Einverständnis der Anwesenden das Wort an den für das Traktandum bis zuletzt zuständigen **Gemeinderat Sascha Kuhn, Departementsvorsteher Finanzen, Kinder und Jugend**: Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher und Präsidenten der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK), Dominik Schön**: Als Kontrollorgan habe die FRPK die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Bottmingen für das vergangene Geschäftsjahr geprüft. Gestützt auf das Finanzhandbuch für Baselbieter Einwohnergemeinden und das Gemeindegesetz habe sie ein externes Revisionsunternehmen mit den Prüfungsarbeiten beauftragt. Die Prüfung sei in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Schweizer Prüfstandard vorgenommen worden. Die FRPK sei der Auffassung, dass die Prüfnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für das Prüfurteil ihrerseits bilde. Nach Beurteilung der FRPK entspreche die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Auf alle Fragen und kritischen Einwände habe sie umfassende und zufriedenstellende Antworten erhalten. Weitere Details der FRPK können dem Kurzbericht entnommen werden. *Die FRPK empfehle deshalb der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.* Sie bedanke sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit während der Prüfung.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindegasse (GK), Andreas Frieden**: Die Arbeitsgruppe der GK habe zusammen mit den Vertretern der Verwaltung, Christoph Andres und Regula Altermatt, die Jahresrechnung 2022 besprochen. Alle Details seien von Sascha Kuhn bestens zusammengefasst worden. Die Arbeitsgruppe habe insbesondere folgende Themen angesprochen: grosse Abweichungen von Rechnung zu Budget (entweder prozentuale oder absolute Zahlen). Einige Themen habe man schon angeschnitten, andere kämen noch hinzu, wie bspw.: Sachaufwand, Hochbau, Tiefbau seien erwähnt worden, auch der Steuerertrag von juristischen Personen. Einnahmen und Ausgaben im Schulbereich habe man genauer betrachtet. Auch die höheren Busseneinnahmen seien ihnen aufgefallen, aber es sei ihnen bestätigt worden, dass in Bottmingen nicht mehr/aggressiver «geblitzt» werde. Auf die Liste der Investitionen habe man auch schon in der Vergangenheit den Fokus gelegt. Diese sei zum Teil recht lang gewesen und Sachen verharren längere Zeit auf ihr, aber man habe sie sehr gut abgearbeitet. Sachen die älter als 3 Jahre seien, werden von der Liste genommen, ausser es handle sich dabei um laufende Projekte. Summa summarum habe die Arbeitsgruppe auf all ihre Fragen und Einwände sehr gut begründete Antworten erhalten, weshalb sie das auch den Mitgliedern der GK so dargestellt habe. *Die GK empfehle deshalb einstimmig, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.*

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

Da keine Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

#### **Beschluss:**

:/// Der Rechnungsabschluss 2022 der Einwohnergemeinde wird mit 69 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

### **3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022**

---

Die **Vorsitzende** erteilt **Peter Marbet, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)** das Wort. Dieser verliest den **GPK-Bericht 2022**, wobei hierzu auf den publizierten Bericht sowie auf die Präsentation der GPK verwiesen wird.

Der Bericht der GPK für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen. Die **Vorsitzende** ergänzt, dass bereits ein Gespräch zwischen Gemeinderat und GPK stattgefunden habe, durch welchen man sich in vielen Bereichen sehr gut austauschen können; man sei sich aber nicht überall in den Sichtweisen einig.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Alexander Rath, Sprecher der Gemeindekommission (GK)**: Er möchte kurz zum Prüfgeschäft 1, BiBo Cratander-Vertrag, Stellung nehmen. Wie den Ausführungen von Peter Marbet entnommen werden konnte, sei es wiederholt zu Unregelmässigkeiten gekommen. Sprich, das öffentliche Beschaffungsrecht sei mehrfach nicht eingehalten und auf die Empfehlungen der GPK sei nicht eingegangen worden. Mélanie Krapp habe es angesprochen, im Nachgang hätte eine Sitzung zwischen GPK und Gemeinderat stattgefunden – diese Inhalte seien der GK nicht bekannt, das solle einfach erwähnt sein. Die GK möchte zwei Empfehlungen aussprechen: Einerseits unterstütze sie das Vorhaben der GPK, dass der Abschnitt zum Prüfgeschäft auch den GPK der anderen Vertragsgemeinden zugestellt werde, damit darüber Kenntnis erlangt werde. Der zweite Aspekt sei, dass die GK der GPK einstimmig stark empfehle, die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat zu prüfen, weil – wie erwähnt – wiederholt gegen das öffentliche Beschaffungsgesetz verstossen und nicht auf die Empfehlung der GPK eingegangen worden sei.

Die **Vorsitzende** ergänzt: Wie erwähnt habe der Gemeinderat dies anders gesehen. Diverse Punkte in diesem Geschäft könne der Gemeinderat teilen im Sinn von, dass es jemanden brauche, der die Federführung übernehme in der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden. Dass sich aber die Verwaltung nicht um das Beschaffungsgesetz gekümmert habe, stimme nicht. Es sei eine schriftliche Anfrage per E-Mail an die zuständige Stelle beim Kanton gerichtet worden. Ebenfalls sei im Jahr 2017 mit den Juristen der Gemeindeverwaltungen Therwil und Ettingen die Frage diskutiert worden, ob das veröffentlicht werden müsse oder nicht. Deren Stellungnahme sei gewesen, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend nötig sei, weil nur ein kleiner Teil der jährlichen Gesamtkosten der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe diene.

Die **Vorsitzende** schliesst damit, dass der GPK-Bericht hier nicht diskutiert werden müsse. Es sei das gute Recht der Gremien, einen Beschluss zu einem bestimmten Vorgehen zu fällen. Über das weitere Vorgehen werde bestimmt bei einer anderen Gelegenheit informiert.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### 4. Aufhebung des GGA-Reglements, Ermächtigung zum Verkauf der gemeindeeigenen GGA-Anlagen

---

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an den hierfür zuständigen **Gemeinderat Christian Caderas, Departementsvorsteher Natur und Umwelt, öffentliche Sicherheit**: Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission (GK) Alexander Rath**: Die Arbeitsgruppe der GK habe sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und einen sehr guten Austausch mit Christian Caderas genossen. Er bedanke sich für die detaillierten Ausführungen und die angenehme Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe habe sich im Detail angeschaut, was die Ablehnung der Vorlage bedeuten würde oder im Umkehrschluss, was die ausschlaggebenden Argumente für eine Zustimmung seien. Weiter seien finanzielle und rechtliche Aspekte beleuchtet worden und sie seien auch auf Verfahrenstechnisches und Organisatorisches eingegangen. Letzteres vor allem, weil in diesem Verfahren, wie von Christian Caderas erwähnt worden sei, nur mit einem Anbieter exklusiv verhandelt werde und es keine Ausschreibung gebe. Er nehme vorweg, *die GK empfehle einstimmig die Anträge des Gemeinderats zur Annahme*. Zusammengefasst aus den Gründen, weil das Geschäft, so wie es vorliege, den berechtigten Interessen der verschiedenen Parteien gerecht werde. Einerseits durfte man erfahren, dass das Angebot zu den heutigen Preisen und Konditionen für die nächsten 2 Jahre (2024 und 2025) für die Nutzer/innen aufrechterhalten werden könne und auf der anderen Seite könne sich die Gemeinde von einer Aufgabe befreien, welche keine Aufgabe der Gemeinde sein müsse. Durch die Verhandlungen mit der InterGGA sei eine zeitnahe Umsetzung per Anfang 2024 möglich, ohne dass die Gemeinde weitere Verluste realisieren müsse, ganz im Gegenteil. Er möchte noch kurz auf die eingangs erwähnten Themen Bezug nehmen, die mit Christian Caderas erörtert worden seien. Eine Ablehnung der Anträge hätte zur Folge, dass alles wie bisher weitergeführt werde – notabene bei weitem nicht kostendeckenden Gebühren. In den letzten Jahren habe eine starke Querfinanzierung über die Steuern stattgefunden. Man habe bewusst notwendige Unterhaltsinvestitionen für die GGA-Anlagen zurückbehalten. Diese wären bei einem Weiterbetrieb signifikant, das dürfe man sagen und wie schon erwähnt, eine kostendeckende Gebührenerhebung würde unabwendbar werden und für die verbliebenen Nutzer/innen nicht allzu attraktiv sein. Auch wurden die Exklusivverhandlungen mit der InterGGA angesprochen. Das habe einen grossen Vorteil: Trotz laufendem und grundsätzlich unkündbarem bzw. erst per Ende 2025 kündbarem Vertrag biete sich nun die einmalige Gelegenheit, frühzeitig auszustiegen und das gleichzeitig bei einer gleichbleibenden, gewährten Kontinuität. Christian Caderas erwähnte und auch an der Dialogveranstaltung von vor bald 2 Jahren wurde erwähnt, dass der Betrieb einer InterGGA-Anlage nicht zur Aufgabe der Gemeinde gehöre und abgesehen davon die ursprünglichen Gründe, welche dazu geführt hätten, dass das überhaupt gemacht wurde, seien nicht mehr gegeben (Telefon- und Radio-Empfang). Auch der kosmetische Aspekt sei ein Argument. Natürlich wäre es noch vorteilhafter gewesen, hätte man den Verkauf bereits früher vollzogen. Nach wie vor sei es eine Win-Win-Situation. Gemäss den Verhandlungen mit der InterGGA könne ein Verkauf per Anfang 2024 stattfinden, was auf Basis der aktuellen Nutzerzahlen sehr vorteilhaft wäre. Christian Caderas habe das auch schon ausgeführt: Das Netz sei eher eine untergeordnete Geschichte, was wirklich wichtig sei, seien die Leute, die das nutzen und der Traffic, der verursacht werde. Man müsse kein Prophet sein, um zu antizipieren, dass sich die Nutzerzahlen in Zukunft vermutlich nur in eine Richtung entwickeln würden. In der Diskussion mit Christian Caderas konnte in Erfahrung gebracht werden, dass durch sehr fortgeschrittene Verhandlungen der Marktpreis, welcher durch einen externen Berater ermittelt werden konnte, +/- erzielt werden könne. Hier gebe es keine Garantie, weil die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, aber diesen Hinweis möchte er geben, dass man hier sehr gut unterwegs sei. Wie schon erwähnt, können hohe Investitionskosten durch den Verkauf verhindert werden und man könne sogar monetär davon profitieren. Gleichzeitig wisse man, dass heute bereits viele Anbieter sich konkurrenzieren und die Firma Swisscom auf dem Markt sehr viele Anstrengungen unternahme. Dadurch könne mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass es für die Bottminger Einwohner/innen immer ein gutes Angebot geben werde. In diesem Sinne möchte er wiederholen: *Die GK empfehle einstimmig die Anträge des Gemeinderats zur Annahme*.

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Wie erwähnt empfehle die GK der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Er möchte noch ergänzen, dass die Swisscom das Glasfasernetz ausbaue (durch die Firma Calex). Aber das bedeute nicht, dass bei einer Nutzung des Glasfasernetzes zur Swisscom als Anbieter gewechselt werden müsse. Man dürfe auch über andere Anbieter das Glasfasernetz nutzen. Dies als Präzisierung.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Dominik Schön**: Er frage sich, ob es rechtlich abgeklärt wurde, dass keine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsse?

**Christian Caderas** beantwortet die Frage wie folgt: Ja, das sei abgeklärt worden und es sei möglich. Denn es basiere aufgrund einer Marktwertschätzung und es werde sichergestellt, dass die Marktwertschätzung eingehalten werde. Eine Ausschreibung könne höchstens Ende 2025 erfolgen, mit einer Übergabe im 2026, was eine andere Situation wäre. Die Situation Ende 2025 werde eine schlechtere sein, das wisse man bereits jetzt, wenn es bis dann die Gemeinde besitzen und weiterbetreiben würde, da man Kunden verlieren werde. Man habe auch die letzten Jahre Kunden verloren; mit dem Swisscom-Eintritt und anderen Gesellschaften werde das etwas beschleunigt. Das sei der Vorteil bei der InterGGA, das sei ihr Kerngeschäft, die können das etwas anders angehen und der Kundenverlust sei auch im Business-Case enthalten, aber in einem weniger grossen Ausmass, als wenn das die Gemeinde betreiben würde.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** erfolgen keine weiteren Wortbegehren und sie geht zur **Abstimmung** über. Sie schlägt vor, über alle drei Anträge in globo abzustimmen. Dieses Vorgehen wird einstimmig befürwortet.

#### **Beschluss:**

**::/:** Sämtliche Anträge des Gemeinderats werden einstimmig verabschiedet:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 29. August 1975 wird per 1. Januar 2024 ersatzlos aufgehoben, da der Betrieb einer gemeindeeigenen Kabelnetzanlage in einem liberalisierten Marktumfeld keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde mehr darstellt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, das Bottminger Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzung per 1. Januar 2024 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Bottmingen an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) wird aufgehoben. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.

## **5. Baukredit für Dachsanierung Burggartenschulhaus**

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an den hierfür zuständigen **Gemeinderat Ernst Bringold, Departementsvorsteher Raumplanung und Hochbau**: Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission (GK) Samer Ursillo**: Die Grundlagen der Dachuntersuchung stammen aus dem Jahr 2016; seitdem seien 7 Jahre vergangen. Die Untersuchung sei profund durchgeführt worden und die Ergebnisse seien klar dokumentiert. Die Dachfolien seien nun 30 Jahre alt. Die Lebensdauer dieser Folien sei verwirkt. Die Ergebnisse des Bereichs entwickle sich seither negativ. Ein Bereich der Dachfolie sei so gespannt, dass jederzeit ein Schadenereignis eintreten könnte. Eines der Dächer sei feucht, eines nass, damit verbunden sei der Sanierungsbedarf logisch und zwingend.

Im Zuge der Sanierung sei eine Erweiterung der Dämmleistung angezeigt. Die Turnhalle habe einen Dämmkörper von lediglich 80 mm, eines der Dächer 120 mm Polysterol. Im Zeichen des Energieverlustes durch das Dach sei eine energetische Optimierung durch eine ergänzende Dämmleistung geplant. Die Ausschreibungsunterlagen seien klar und übersichtlich gegliedert und thematisch vollständig. Eine quantitative Prüfung wurde seitens Arbeitsgruppe nicht vorgenommen. Es sei ein Dachrandgerüst geplant, die Kosten dafür würden sich rechtfertigen, so dass man die Sanierung nicht im Zuge der grossen Sanierung getätigt habe. Glücklicherweise sei die PV-Anlage zeitgleich auszuwechseln. Dass diese von Primeo betrieben werde und die Sanierung gleichzeitig mit der Dachsanierung fällig werde, sei ein glücklicher Umstand, so dass zwischen der Gemeinde Bottmingen als Dachbesitzerin und der Primeo als PV-Besitzerin keine Forderungen entstünden. Die abstehenden Vorgaben lägen teilweise deutlich unter dem Kostenvorschlag, somit sei angestrebt, das vorgelegte Budget zu unterschreiten. Die Konstruktion des Turnhallendachs sei als «Gasbeton-Hourdisdeckensystem» gebaut. Für die Konstruktion herrsche eine Ungewissheit, ob dies statisch tauglich sei oder ob hier der Zahn der Zeit am Nagen sei. Eine Konstruktionsertüchtigung sei nicht budgetiert und nicht vorgesehen. Hier bleibe zu hoffen, dass kein gröberes Thema zum Vorschein komme. Sollte das Gewicht der PV-Anlage entscheidend sein, ob die Konstruktion ertüchtigt werden müsse oder nicht, so solle eine Interessenabwägung gerechnet werden. Die Arbeitsgruppe empfehle aber unabhängig davon, aus Notwendigkeit das Budget für die Dachsanierung zu genehmigen. Die GK habe den Sinn der Sanierung erkannt und empfehle der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget zu genehmigen.

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

Nachdem keine Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

#### **Beschluss:**

**://:** Für die Sanierung der Flachdächer des Burggartenschulhauses wird ein Baukredit von CHF 1,27 Mio., inkl. MwSt., grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung bewilligt.

## **6. Diverses**

---

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Hanspeter Weibel**: Er leitet mit den Worten «Wendeschlaufe schon wieder – Ja» ein und zeigt eine eigene Präsentation. Er bringe das jetzt unter *Diversem*, weil er im ersten Quartal dieses Jahres dem Gemeinderat einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht habe. Der Antrag habe vorgesehen (man wisse, der Gemeinderat sei für dieses Projekt): *«Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich gegenüber allen Behörden und Unternehmungen einzubringen, um den Bau einer Wendeschlaufe im Dorf zu verhindern. Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Annahme dieses Beschlusses dem Gemeinderat ein entsprechendes Verhandlungsmandat und verpflichtet ihn, sich im Sinne dieses Beschlusses einzusetzen und die Einwohner regelmässig über den Stand der Verhandlungen zu informieren.»*

Das sei ein Antrag, der eigentlich vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung hätte vorgelegt werden müssen. Er habe eine zweiseitige Antwort erhalten, man sehe anhand der Präsentation nicht die ganze Antwort. Die Kurzfassung dieser zweiseitigen Antwort sei: Das zu bestimmen, wofür sich der Gemeinderat in dieser Gemeinde einsetze, sei Sache des Gemeinderats und gehe Sie – salopp gesagt – nichts an. Er müsse dazu sagen, man könne selbstverständlich diese juristisch vielleicht durchaus tragbare Meinung so haben, aber er fände es ungeschickt, wenn man in solch einer Frage einfach sage, man hätte dazu nichts zu sagen. Man habe schliesslich 20 Jahre lang an den Gemeindeversammlungen immer wieder über die Zentrumsplanung gesprochen und was man mit diesem Zentrum machen wolle. Der Gemeinderat habe nun entschieden, was er machen wolle und die Einwohner nicht dazu zu befragen. Er frage nun die Anwesenden, ob sie das wirklich mitten im Dorf wollen (zeigt Skizzen). Man habe keine Kosten und keinen Aufwand gescheut, um das, was geplant sei, zu visualisieren. Es sei – nebenbei bemerkt – sehr schwierig an diese Pläne ranzukommen, es werde ja alles komplett versteckt gehandhabt. Hanspeter Weibel zeigt Folien, wie die Wendeschlaufe aussehen könnte.

Bei der Dialogveranstaltung habe man beispielsweise völlig vergessen, dass die Wendeschlaufe Masten für die Stromversorgung brauche, aber er gehe davon aus, dass das in die Kategorie falle, wie der Gemeinderat das Dorf verschönern wolle. Er zeigt weitere Beispiele auch zum Platzbedarf. Er weist auf die Flyer zur Petition gegen die Wendeschlaufe hin und empfiehlt, sich zu überlegen, ob man diese Wendeschlaufe wirklich im Dorf haben wolle und falls nicht, diese zu unterzeichnen. Die Petition werde dem Landrat eingereicht.

Die **Vorsitzende** erklärt, im Gemeindegesetz sei definiert, welches die Kompetenzen einer Gemeindeversammlung seien und welche Themen an einer Gemeindeversammlung beschlossen werden können. Der *Antrag von Hanspeter Weibel* gehöre nicht dazu und selbstverständlich habe man nicht im Sinn von «Das gehe die Gemeindeversammlung nichts an» geantwortet. Des Weiteren konnte man die Dialogveranstaltung zum Thema Busbahnhof besuchen und weitere Workshops, in welchen es darum gehe, wie das Zentrum aussehen könnte, laufen nun an. Selbstverständlich werden die Einwohner/innen weiter mit einbezogen, wie weit die Projekte fortgeschritten seien. Es sei ein Projekt des Kantons, über welches der Landrat entscheide. Es werde keine Vorlage an einer Gemeindeversammlung dazu geben, weil sowohl der Boden als auch das Projekt dem Kanton gehören. Selbstverständlich stehe es allen frei, diese Petition gegen die Wendeschlaufe zu unterschreiben, welche dem Landrat übergeben werde, um darüber zu befinden.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury**: Er möchte sich bedanken und sei sehr froh darüber, dass man zwei neue Gemeinderäte gefunden habe. Er bedanke sich bei den beiden, dass sie sich für dieses politische Amt zur Verfügung stellen und einen Teil ihrer Freizeit opfern würden, um für die Gemeinde zu arbeiten. Er denke auch, dass es sich um zwei kompetente Personen handle, welche man gefunden habe, und das sei ein Riesenglück. Das sei auch sein Input, den er dem Gemeinderat mitgeben möchte: Auf eine Art sei es auch ein Armutszeugnis, dass gar keine Wahl stattfinden konnte. Er habe das Gefühl, dass die politischen Ämter nicht mehr attraktiv genug seien, um genug Kandidierende zu finden für solch ein Amt. Er lege dem Gemeinderat nahe, sich Gedanken zu machen, wie man zukünftig wieder mehr Personen zur Ausübung politischer Ämter motivieren könne. Und dass die Stimmberechtigten wieder einmal bei einer Wahl die Möglichkeit hätten, den Gemeinderat zu bestimmen und es wären auch alle souverän genug, die Besten auszuwählen, welche sich zur Wahl stellen. Er möchte auch nicht die bisherigen Gemeinderäte kritisieren, er glaube, Bottmingen hätte wirklich Glück, so wie der Gemeinderat zurzeit zusammengestellt sei, aber für die Zukunft wäre es toll, wenn es wieder einmal eine Urnenwahl gäbe.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Die **Vorsitzende** verabschiedet nun die beiden ehemaligen Gemeinderäte **Sascha Kuhn** und **Remo Muchenberger** offiziell mit einer Dankesrede. Sie orientiert zudem über die 1.-August-Feier und die nächste Gemeindeversammlung, welche am 24. Oktober 2023 stattfinden werde.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

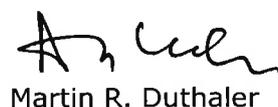
Anwesend: 70 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat).

Die Gemeindepräsidentin:



Mélanie Krapp-Boeglin

Der Gemeindeverwalter:



Martin R. Duthaler

Bottmingen, November 2023

